



**KT-Drucks. Nr. 144/2013**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

11. September 2013

**Zuschuss an die DRK Wohnraumanpassungsberatung**

**I. Vorlage an den**

Bildungs- und Sozialausschuss  
Beschlussfassung

23.09.2013

**II. Beschlussantrag**

1. Der Kreiszuschuss für die Wohnungsanpassungsberatung des DRK-Kreisverbandes wird zum Jahr 2014 angepasst auf 124 Euro je Wohnraumberatung und öffentlicher Informationsveranstaltung im Kreis Böblingen. Diese Erhöhung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2014.
2. Nach zwei Jahren legt die Verwaltung einen Bericht über die weitere Entwicklung dieser Dienstleistung und deren Wirkung vor.

**III. Begründung**

Die Landkreisverwaltung hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der letzten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses einen

Bericht über das Selbstbestimmte Wohnen im Alter vorgelegt (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 108/2013) und angekündigt, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 einen Vorschlag zur wirkungsorientierten Anpassung des Kreiszuschusses für die Beratungsstelle Wohnungsanpassung des DRK-Kreisverbandes zu machen.

Oftmals lassen sich die eigenen vier Wände mit ausreichend breiten Türen, niedrigen Duschtassen, einem schwellenlosen Wohnumfeld und technischen Hilfsmitteln barrierearm umgestalten, so dass auch bei Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld möglich und ein Umzug in ein Pflegeheim (noch) nicht erforderlich ist. Dies liegt auch im Interesse des Landkreises, der damit den Aufwuchs der Sozialleistungen für die Hilfe zur Pflege begrenzen kann. Ein Viertel der BewohnerInnen der Altenpflegeheime erhalten sog. Hilfe zur Pflege, weil das eigene Einkommen nicht zur Bestreitung der Kosten im Pflegeheim ausreicht. Das sind durchschnittlich 13.000 Euro je LeistungsempfängerIn.

Der Landkreis fördert diese Dienstleistung des DRK im Rahmen einer Freiwilligenleistung mit einem seit zwei Jahrzehnten unveränderten Zuschuss von 76,59 Euro je Wohnraumberatung (150 DM). Die u.g. Statistik zeigt, dass die Nachfrage seit dem Jahr 2010 steigt. Der potentiellen und weiter steigenden Nachfrage kann der DRK-Kreisverband jedoch nicht mehr gerecht werden, weil dafür ein Ausbau der Hauptamtlichenstruktur zur Akquise, Fortbildung, Gewinnung und Begleitung der ehrenamtlichen WohnberaterInnen (bisher ca. 17) erforderlich ist. Um die Nachfrage zu dämpfen, hat der DRK-Kreisverband in den letzten Jahren keine offensive Öffentlichkeitsarbeit für diese wichtige Dienstleistung gemacht.

<b>Jahr</b>	<b>Beratungsfälle</b>	<b>Kreiszuschuss je Beratungsgespräch in Euro</b>	<b>Zuschuss Ldkr gesamt in Euro</b>
2008	41	76,69	3.144,29
2009	36	76,69	2.760,84
2010	46	76,69	3.527,74
2011	55	76,69	4.217,95
2012	60	76,69	4.601,40

Mit einer wirkungsorientierten Anpassung des seit rd. 25 Jahren unveränderten Landkreiszuschusses entsprechend den Tarifsteigerungen der letzten 20 Jahre sowie der komplementären Förderung des Landes und der Pflegekassen nach § 45 d SGB XI (Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe) würde der DRK-Kreisverband seine hauptamtlichen Strukturen ausbauen, insb. die Akquise und Fortbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, und gemeinsam mit der Landkreisverwaltung eine proaktive und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme seiner Beratungsstelle starten. Zielsetzung ist die kreisweite Transparenz der Wohnungsanpassungsberatung und deren bedarfsgerechter Ausbau.

In Abstimmung mit dem DRK-Kreisverband schlägt die Verwaltung vor, den Kreiszuschuss entsprechend den kumulierten Tarifierhöhungen auf 124 Euro je Beratungsgespräch zu erhöhen, künftig auch die öffentlichen Informationsveranstaltungen mit einzubeziehen und dem Bildungs- und Sozialausschuss nach zwei Jahren über die kreisweite Entwicklung und

Wirkung zu berichten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung**

Jährlich zusätzliche Kosten von 5.000 Euro unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Inanspruchnahme um 20 Prozent.



Roland Bernhard